

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1882

5 (31.3.1882)

Verordnungsblatt

für die
vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. März

1882.

Inhalt.

Dienstschriften.

Bekanntmachungen: 1. Die Pfarrsynoden für 1880 betreffend. 2. Die Aufnahme des evang. Geistlichen Braunstein von Gotha unter die Pfarrkandidaten der evang. protest. Landeskirche betreffend. 3. Die Kirchenkollekte am Reformationsfest vorigen Jahres betreffend. 4. Die Verteilung von Stipendien aus der Karfreitagskollekte vorigen Jahres an Studierende der Theologie betreffend.

1.

Dienstschriften.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März l. J. gnädigt bewogen gefunden, den Pfarrer Stern von Leiselheim auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Denzlingen zu ernennen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März l. J. gnädigt bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mahlberg aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Forstmeier in Blansingen zum Pfarrer in Mahlberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog haben Sich in Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar l. J. gnädigt bewogen gefunden, den Pfarrer Hönig von Wittlingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Pfarrsynoden für 1880 betreffend.

Dem bestehenden Turnus gemäß fiel die Abhaltung der Pfarrsynoden in das Jahr 1880. Von denjenigen, über welche uns Vorlage gemacht wurde, ist die erste am 18. August 1880, die letzte am 8. März 1882 gehalten worden. In das Jahr 1880 fielen 14, in das Jahr 1881 8, in das Jahr 1882 1. Eine ist bis jetzt, soweit uns bekannt, noch gar nicht gehalten, kann also auch in diesem Bescheide keine Berücksichtigung finden. Wir haben ihn lange zurückgehalten, in der Hoffnung, daß über diese Synode noch Vorlage gemacht wird. Nun wollen und können wir aber nicht länger warten. Wiederholte Mahnungen hatten bis jetzt keinen Erfolg. Eine solche Saumseligkeit in Erfüllung der Pflicht ist nicht zu entschuldigen.

Es sind im ganzen 257 Arbeiten eingelaufen. Außer den Dekanen waren 62 Geistliche

wegen Beschäftigung mit anderen wissenschaftlichen Arbeiten, oder wegen Alters und Krankheit von der Fertigung einer Pfarrsynodalarbeit dispensiert. In dieser Periode ist ohne Entschuldigung kein Geistlicher mit seiner Arbeit im Rückstand geblieben. Zwei Dekane haben ebenfalls Arbeiten geliefert.

Es folgt das Verzeichnis der Fragen, welche von den Dekanaten gestellt und von den Geistlichen beantwortet wurden.

I. Schrifterklärung und biblische Theologie.

1. Inwiefern läßt sich die Annahme symbolischer Geschichte im vierten Evangelium rechtfertigen? (Mannheim-Heidelberg.) 2. Wie verhält sich die N. T. Darstellung der Geschichte Israels zu den neueren, die Geschichte der orientalischen Völker im Zusammenhang betrachtenden Werken. (Mannheim-Heidelberg.) 3. Exegetische Behandlung der Stelle: Matth. 16, 18—19. (Oberheidelberg.) 4. Eine Charakterisierung des Judas Ischariot. (Boxberg.) 5. Die Anweisung: Matth. 5, 48: „ἐσοθε οὖν ὡσεὶ τέλειοι“ als Grundgebot des Evangeliums nach dem Lehrbegriff der Bergpredigt, gegenüber dem A. T. Gebot: „Ihr sollt heilig sein“. Lev. 19, 11. (Bretten.) 6. Die Briefe des Petrus nach ihrem Ursprung, sowie nach dem inneren Abhängigkeits-Verhältnis, welches die neueste Kritik inbetreff des Briefes Petri zu paulinischen Lehren einerseits und dem Briefe Judae andererseits nachzuweisen versucht hat. (Durlach.) 7. Entstehung und Geschichte der messianischen Hoffnungen der Israeliten bis zur Zeit Jesu. (Eppingen.) 8. Das Verhältnis zwischen Paulus und Jakobus in Bezug auf die Lehre von der Rechtfertigung. (Freiburg.) 9. Ubersichtliche Darstellung der Lehre von der Sünde im N. T., nämlich von deren Ursprung, Wesen und Wirkung. (Karlsruhe-Land.) 10. Sünden-Vergebung: a. Was kann sie nicht sein? b. Was ist sie nach der Lehre der Schrift — insbesondere nach 1 Joh. 1, 7—9; Matth. 6, 12—15; Röm. 3, 24? (Hornberg.) 11. In welchem Sinne heißt Jesus Gottes Sohn, nach Stellen der Evangelisten und apostolischen Briefe? (Ladenburg-Weinheim.) 12. Was versteht man unter der Sünde wider den hl. Geist, mit Rücksicht auf die Geschichte der Exegete zu den Stellen: Matth. 12, 31; Marc. 3, 28—29; Luc. 12, 10? Warum hat, wer den hl. Geist lästert, keine Vergebung zu erwarten? (Ladenburg-Weinheim.) 13. Wie würde sich der äußere Lebensabriß Jesu chronologisch und geographisch gestalten, wenn er ausschließlich nach dem Evangelium Johannis gezeichnet würde und wie verhält sich dieser Abriß zu dem geographisch-chronologischen Grundriß des Lebens Jesu bei den Synoptikern? (Karlsruhe-Stadt.) 14. Inwiefern kann die Stelle 1 Petr. 2, 9 für die kirchenpolitische Anschauung vom Gemeindeprinzip verwendet werden? (Lahr.) 15. Wie ist Johannes 14, 12 zu verstehen? (Lörrach.) 16. Die Bedeutung des Ap. Paulus für die Universalität des Christentums. (Schoppsheim.) 17. Wesen und Entwicklung der A. T. Prophetie. (Mosbach.) 18. Die Lehre von dem Veröhnungstode Christi nach den Schriften des N. T. Insbesondere soll die Lehre des Römerbriefes mit derjenigen des Briefes an die Hebräer verglichen werden. (Müllheim.) 19. Der Brief an die Philipper: Gedankengang, Zweck, Verfasser und Zeit der Abfassung. (Nectargemünd.) 20. Erklärung und praktische Auslegung von Luc. 16, 1—9. (Sinsheim.) 21. Darstellung und Beurteilung der biblischen Lehre vom Urzustand des Menschen. (Wertheim.) 22. Die Gleichnisreden des Herrn Jesu in übersichtliche Zusammenstellung gebracht, ein Spiegel seiner Herrlichkeit. (Wertheim.) 23. Exkurs über 1 Tim. 3, 16. (Emmendingen.) 24. Exegetische Erklärung und Darstellung des ethischen Inhaltes von Luc. 16, 1—13. (Rheinbischofsheim.)

II. Systematische Theologie, oder Dogmatik und Dogmengeschichte.

1. Über den Ursprung des Bösen. (Oberheidelberg.) 2. Vergleichende Darstellung der evang. und kathol. Lehre von der Erbsünde. Welches ist die Schriftlehre? Wie ist sie wissenschaftlich zu beurteilen? (Boxberg.) 3. Der Begriff des biblischen Wunders, nachzuweisen besonders an den Wundern Jesu. (Durlach.) 4. Die Lehre von der Parusie Christi und ihre Bedeutung für die Kirche. (Karlsruhe-Land.) 5. Die Anbetung Christi vom biblisch-dogmatischen

Standpunkte aus. (Lahr.) 6. Worin besteht die Sühne? Ist hiernach das Christentum allein berechtigt, sich die Religion der Versöhnung zu nennen? (Lörrach.) 7. Ist bei der Annahme der Gottheit Christi eine sittliche Entwicklung möglich? (Pforzheim.) 8. Das Verhältnis zwischen christlicher Kirche und bildender Kunst. (Pforzheim.)

III. Praktische Theologie und kirchliches Leben.

1. Die Simultanschule, deren Bedeutung bezw. deren Folgen für das kirchlich-konfessionelle, wie für das religiöse Leben überhaupt. (Mannheim-Heidelberg.) 2. Wie sind die Geisteskranken in seelsorgerlicher Hinsicht zu behandeln? (Borberg.) 3. Die Stellung des Christentums zur sozialen Frage. (Bretten.) 4. Welche Form des Gottesdienstes entspricht den Grundsätzen der evang.-prot. Kirche? Welche Stellung und Bedeutung haben seine einzelnen Teile? (Eppingen.) 5. Das seelsorgerliche Wirken des Geistlichen im Sinne und nach dem Vorbilde Jesu. (Karlsruhe-Land.) 6. Ursprung und Tendenz der christlichen Volksschule im Vergleich mit dem in unserer Zeit die Volksschule beherrschenden Geist und Streben. (Hornberg.) 7. Inwiefern wirkt die gemischte Schule nachteilig auf die christliche Volkserziehung? (Ladenburg-Weinheim.) 8. Bestehen in unserer Landeskirche, sei es infolge besonderer kirchlicher Vorschriften, oder der Natur der evang. Kirche überhaupt gesetzliche Hindernisse der kirchlichen Einsegnung irgend welcher Paare, welche die Einsegnung begehren? Kann im bejahenden Fall die Entscheidung dem einzelnen Geistlichen, oder dem Kirchengemeinderat überlassen bleiben, oder ist hiesfür eine allgemeine gesetzliche Ordnung Bedürfnis? Kann eine Unterlassung kirchlicher Einsegnung als eigentliche kirchliche Trauung und kann sie unter Benützung des bestehenden Formulars nachgeholt werden, oder hätte an dessen Stelle eine besondere Feier, oder doch ein besonderes Formular zu treten? (Karlsruhe-Stadt.) 9. Grundsätze und Gesichtspunkte, welche bei der Bearbeitung eines neuen Lehrbuchs für den christlichen Religionsunterricht (Katechismus) maßgebend sein sollen. (Schopfheim.) 10. Wie ist die gegenwärtig in Fluß geratene Judenfrage vom christlichen Standpunkt aus zu beurteilen und der Versuch zu ihrer befriedigenden Lösung zu machen? (Mosbach.) 11. Inwiefern ist die Ausübung der Kirchenzucht in der evang. Kirche, insbesondere in unserer evang. Landeskirche anwendbar? (Müllheim.) 12. Behandlung der biblischen Geschichte in der Volksschule, besonders in den oberen Klassen derselben. (Mosbach.) 13. Ist ein Auszug aus der Bibel, eine sogenannte Schulbibel zu empfehlen, oder nicht und nach welchen Grundsätzen müßte er angefertigt werden? (Neckarbischofsheim.) 14. Der Wert und das Wesen der geistlichen Seelsorge. (Neckarbischofsheim.) 15. Stellung der neuesten deutschen Litteratur zum Christentum. (Neckarbischofsheim.) 16. Die Frauenfrage im Lichte des Evangeliums, geschichtlich, kritisch und biblisch. (Neckargemünd.) 17. Das Arbeitsfeld und die Bedeutung der innern Mission im Großh. Baden. (Sinsheim.) 18. Eigenschaften einer zweckmäßigen Exegese. (Emmendingen.) 19. Das klassische Kirchenlied der evang. Kirche eine Apologie des Christentums auch nach seinem dogmatischen Gehalt. (Emmendingen.)

IV. Kirchengeschichte.

1. Philipp Jakob Spener und seine Theologie. (Oberheidelberg.) 2. Melancthons Anschauung über die Philosophie der Griechen als Vorbereitungsstufe für das Evangelium. (Bretten.) 3. Die Stellung des Judentums unter den christlichen Völkern soll historisch dargelegt und die Aufgabe der Christenheit dem Judentum gegenüber nach der hl. Schrift entwickelt werden. (Eppingen.) 4. Die Confessio Augustana nach ihrer Entstehung und Verbreitung, nach ihrem Verhältnis zur hl. Schrift und nach ihrer Bedeutung. (Freiburg.) 5. Die Bedeutung des Spener'schen Pietismus für die geschichtliche Entwicklung der evang. Kirche. (Lahr.) 6. Ist die Notwendigkeit einer Weiterbildung des in der Reformation begonnenen Werkes in der Kirche zuzugestehen und in welchem Sinne? (Lörrach.) 7. Altkatholizismus und Reformation — eine

Parallele. (Schopfheim.) 8. Die jüdische Diaspora, ihre Bedeutung für die erste Einführung und Ausbreitung des Christentums. (Müllheim.) 9. Die eigentümliche Begabung und der Beruf des deutschen Volkes, im besonderen Sinne Träger und Wahrer des Evangeliums zu sein und die Bethätigung davon in der Geschichte. (Wertheim.) 10. Nachweisung der Spuren und Nachwirkungen des deutschen Heidentums auf die kirchlichen Feste und ihre Gebräuche und den Volksaberglauben des deutschen Volkes namentlich in unserer Gegend. (Rheinbischofsheim.)

V. Sittenlehre.

1. Was lehrt die hl. Schrift vom Gewissen? (Durlach.) 2. Worin findet die Zunahme des Selbstmordes ihre Erklärung? Wie ist derselbe auf Grund der hl. Schrift zu beurteilen? Wie hat sich der evang. Geistliche bei Beerdigung der Selbstmörder zu verhalten, da ja die bestehenden Bestimmungen keinen festen Anhaltspunkt für das Verhalten bieten? (Freiburg.) 3. Welche Bedeutung hat das Gewissen für den psychologischen Ursprung der Religion? (Karlsruhe-Stadt.) 4. Der Selbstmord mit Rücksicht auf dessen Überhandnehmen in gegenwärtiger Zeit. Verschiedene Beurteilungen, welche er gefunden hat. Urteil des Christentums. (Nedar-gemünd.) 5. In welchem Zusammenhang stehen die Übel der Welt mit der Sünde und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Seelsorge und die Werke der inneren Mission? (Pforzheim.)

VI. Philosophie.

1. Welche Stellung nimmt Friedrich Heinrich Jacobi von seinem Glaubensprinzip aus zur Kantischen Philosophie ein? (Hornberg.) 2. Das Christliche der alten Philosophie. (Sinsheim.) 3. Eingehende Darstellung der Lehre von der Notwendigkeit der Sünde in der sittlichen Entwicklungsgeschichte der Menschheit nach Rothe's Ethik und Beurteilung dieser Lehre. (Rheinbischofsheim.)

Die vorstehenden Fragen und Aufgaben sind, abgesehen davon, daß manche zu allgemein und unbestimmt gefaßt sind, meistens glücklich gewählt. Die Mehrzahl derselben bezieht sich auf Gegenstände, welche gegenwärtig auf dem Gebiet der Theologie, der Kirche und des sittlich-sozialen Lebens im Vordergrund stehen.

Sämtliche Fragen und Aufgaben haben ihre Bearbeiter gefunden. Doch hat sich die überwiegende Mehrzahl derselben den Gegenständen der exegetischen und biblischen Theologie zugewandt. Mag das vielleicht damit zusammenhängen, daß eine biblische Stelle, mit Hilfe von Kommentaren, leichter zu behandeln ist, als eine Frage, welche eingehende Vorstudien und selbständiges Denken und Forschen verlangt, so geht doch aus dem Fleiß und der Wärme, womit die biblischen Fragen und Aufgaben von den meisten bearbeitet wurden, hervor, daß die Wahl dieser biblischen Gegenstände nicht etwa bloß durch die Leichtigkeit der Behandlung, sondern durch einen tiefer liegenden Grund, nämlich durch die Liebe zur hl. Schrift, zu Christo und seinem Evangelium, bestimmt wurde. Ja, die Arbeiten, die uns vorlagen, ließen erkennen, daß der Ruf Melancthon's: „Zurück zu den Quellen“ bei den Geistlichen unserer Kirche und zwar bei den Geistlichen jeder Richtung hellen Anklang findet. Diese Wahrnehmung ist höchst erfreulich. In der Rückkehr zu den Quellen findet die Theologie den Grund, auf den sie zu bauen hat, Christum und sein Evangelium, das Prinzip der Gotteskindschaft etc. und zugleich das Ziel, welches sie in Gemeinschaft mit der Kirche wenigstens mittelbar, zu verfolgen hat — den Bau des Gottesreiches auf Erden, die Erneuerung der Menschheit durch den Geist Christi. Die Versenkung in die Schrift wirkt belebend und erfrischend. Sie bewahrt darum auch vor grauer Theorie, vor dogmatischer Erstarrung und vor jener Engherzigkeit, welche als Maßstab der Beurteilung nur den Buchstaben kennt; sie wirkt versöhnend. Darum hat es uns gefreut, zu sehen, daß die Geistlichen mit besonderer Vorliebe biblische Gegenstände behandelt haben. Viele derselben sind dabei unter dem Einfluß gestanden,

welcher in Beziehung auf die Ansicht von der hl. Schrift (Urkunde der göttlichen Offenbarung, Inspiration u. s. w.) von Schleiermacher und Rothe ausgegangen ist.

Unter den letzten Pfarrsynodalarbeiten sind zwar manche, welchen man es anmerkt, daß sie nur gemacht wurden, um der Vorschrift Genüge zu leisten, ohne innere Lust und Liebe, ohne Vorstudien, ohne Fleiß, oder auch ohne Geschick. Die meisten aber haben einen wissenschaftlichen Charakter und geben aufs neue ein schönes Zeugnis von der theologischen Bildung und Tüchtigkeit der badischen Geistlichkeit. Viele haben sehr umfassende und eingehende Arbeiten geliefert.

Die Dekane haben auf die Lösung ihrer Aufgabe, Auszüge aus den eingegangenen Arbeiten zu fertigen, viele Zeit, Mühe und Arbeit verwendet. Einige haben, unserem wiederholt geäußerten Wunsche entsprechend, in ihrem Referat hervorgehoben, worin die Arbeiten über ein und dasselbe Thema zusammenstimmen und worin sie abweichen. Drei haben dazu noch eine kurze Kritik der Arbeiten gegeben, was uns sehr willkommen war. Ein Dekan hat den Geistlichen zur Auflage gemacht, zu ihren Arbeiten einen kurzen Auszug zu geben. Dieses Verfahren hat viel für sich, da es dem Verfasser leichter fällt, als dem Dekan, einen Auszug zu fertigen. Wir möchten es darum empfehlen, aber nur unter der Bedingung, daß die Dekane eine kurze Kritik über die Arbeiten geben und, wie eben bemerkt, hervorheben, worin diese zusammenstimmen und abweichen. Dieses Geschäft ist kein bloß mechanisches, wie die Fertigung eines Auszugs; es würde zugleich als Vorbereitung für die Diskussion dienen und uns den Überblick über die Arbeiten sehr erleichtern.

Nehmen wir zu dieser wissenschaftlichen Thätigkeit der Dekane und Geistlichen hinzu, was sie, hievon abgesehen, während der letzten drei Jahre in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet haben, so erhalten wir ein erfreuliches Bild von ihrem theologischen Leben und Streben. Auf den Quartalkonferenzen wurden, der Bestimmung gemäß, vorzugsweise Gegenstände verhandelt, welche eine theologisch-wissenschaftliche Richtung haben. Nur wenige Konferenzen sind von dieser Regel abgewichen. Die Diözesansynoden haben sich ernstlich und eingehend mit den Vorlagen des Oberkirchenrates beschäftigt; einzelne Geistliche haben sehr wertvolle Beiträge zu einem neuen Katechismus, Gesangbuch und Perikopenbuch geliefert. „Die Studien der evang.-protest. Geistlichen in Baden“ haben das Verdienst, die theologischen Kräfte unserer Kirche auf einem neutralen Boden zu sammeln und zum theologischen Studium, insbesondere auch zum Studium der vaterländischen Kirchengeschichte anzuregen. Wir verdanken ihnen manche wertvolle Aufsätze. Manche unserer Geistlichen schreiben in andere gelehrte Zeitschriften; einige haben bedeutendere theolog. Werke, oder auch Bücher kulturgeschichtlichen Inhaltes herausgegeben. Ferner verdienen hier erwähnt zu werden die Leitfäden zum Konfirmandenunterricht, welche verschiedene Geistliche erscheinen ließen, die Kirchenkalender, welche alljährlich in einigen Städten ein Bild vom kirchlichen Leben daselbst geben, die drei kirchlichen Wochenblätter, in welchen sich die theolog. Richtungen unserer Kirche in verschiedener Weise spiegeln, endlich auch die wissenschaftlichen Vorträge, welche an verschiedenen Orten von Geistlichen mit Erfolg gehalten wurden.

Wenn wir uns dessen freuen und mit dem Ausdruck der Freude die Bitte und Mahnung an unsere Geistlichen richten, sich das theolog. Studium auch ferner ernstlich angelegen sein zu lassen, so hat das seinen Grund in der Wichtigkeit, welche die Theologie für die Kirche und ihre Diener hat. Kirche und Theologie stehen in inniger Beziehung und Wechselwirkung zu einander. In einigen Pfarrsynodalarbeiten und auch in einigen Ansprachen, womit die Dekane die Synoden eröffneten, ist ihr gegenseitiges Verhältnis kurz berührt. Welches ist dieses? Ist die Kirche von der Theologie, oder die Theologie von der Kirche abhängig, oder nehmen beide eine selbständige Stellung ein? Wenn wir das hierüber in den Pfarrsynodalarbeiten vereinzelt Gesagte einheitlich zusammenfassen, so dürfte sich folgendes als gemeinsames Ergebnis herausstellen. Vor allem ist klar, daß die Kirche ihr Sein und Leben nicht von der Theologie, sondern in dem „Grunde hat,

neben dem keiner einen anderen Grund legen kann, welcher ist Jesus Christus". Jesus Christus ist ihr Kern und Stern, ihr Licht und Leben. Insofern nimmt sie eine selbständige Stellung ein. Ihr Gebiet ist vorherrschend das des Glaubens. Wie nun Glaube und Frömmigkeit, Religion und Christentum ihr eigenes, selbständiges Gebiet haben, so hat dieses auch die Kirche, welche als die Gemeinschaft des hl. Geistes (oder als ein Verein von Glaubenden) die Trägerin der Religion und des Glaubens ist und die Bestimmung hat, der Welt das Heil in Christo zu bringen und in Herz, Haus und Gemeinde sein Reich zu gründen. (Matth. 28, 19 und 20.) Diese Selbständigkeit der Kirche kann nur da verkannt werden, wo das Christentum nicht seinem innersten Wesen gemäß als Religion, als Kraft und Licht, als Liebe und Leben (Joh. 6, 63; Röm. 1, 16), sondern einseitig als „Lehre“ oder als „Wissen“ gefaßt wird. Auf diesem Wege kann man zu einer Überschätzung der Theologie kommen.

Wenn man aber das Recht der Kirche wahr, so wird das der Theologie nicht bestritten.

Die Kirche bedarf der Theologie. Oder, wohin sollte es kommen, wenn sich die Kirche gegen das Licht der Wissenschaft verschließen wollte?! Sie würde, statt ein Licht in dem Herrn zu sein, auf die Stufe eines Konventikels hinabsinken. Hier tritt die Theologie ergänzend ein. Die Kirche bedarf ihrer, um über den Glauben, den sie zu verkünden hat, Klarheit zu gewinnen, um den Glauben aus den Urkunden der göttlichen Offenbarung schöpfen zu können und in systematischem Zusammenhang darzustellen, um die Religion, das Christentum und die christliche Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu begreifen und zur Verteidigung des Glaubens vor der Welt tüchtig zu werden.

In allen diesen Beziehungen hat die Kirche der Theologie viel zu danken. Man denke an Johannes und Paulus, an Origenes und Augustin, an Luther und Melancthon, Zwingli und Calvin, an Schleiermacher, Riess und Rothe u. a.

An diesen Männern kann man zugleich sehen, wie die Theologie beschaffen sein muß, wenn sie der Kirche dienen und zum Segen gereichen will. Sie muß in den Prinzipien des Christentums (Nur in Christo ist Heil, Gotteskindschaft) und der Reformation (sogen. Formal- und Materialprinzip) wurzeln und die großen Ziele der Kirche (Erlösung und Versöhnung der Menschheit) im Auge behalten. Weicht sie von diesem evangelisch-reformatorischen Weg ab, so kann sie höchstens durch den Gegensatz, den sie hervorruft, für die Kirche fruchtbar werden. Will sie ihr aber in positiver Weise dienen, so muß sie in den Schranken jener Prinzipien bleiben. Dann entsteht das rechte Verhältnis zwischen beiden. Der hl. Geist, der Geist der Wahrheit und der Liebe, ist das Band das sie umschlingt.

Innerhalb jener Schranken aber muß der Theologie als Wissenschaft vonseiten der Kirche volle Freiheit gewährt werden.

Im praktischen Kirchendienst verhält sich die Sache freilich anders. Der Geistliche hat den Beruf, die Gemeinden auf dem Grunde Christi zu erbauen. Er soll darum weder Kritik, noch Polemik auf die Kanzel bringen; er soll nicht als Wahrheit verkünden, was noch Gegenstand theologischer Kontroverse ist; er soll das Evangelium in positiver Weise verkünden und so predigen, daß auch die Bekenner verschiedener theologischer Richtung von der Hoheit und Herrlichkeit Jesu Christi und seines Evangeliums ergriffen und in ihm erbaut werden. Darüber hat die Kirchenregierung zu wachen.

Es gereicht uns zur Freude, auf Grund der letzten Pfarrsynodalarbeiten (es gehören dazu besonders einige der unter Nr. III genannten) und der Predigten, welche uns jeweils mit den Kirchenvisitationsakten vorgelegt werden, aussprechen zu dürfen, daß die meisten Geistlichen unserer Kirche ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Lehrer- und Predigerberuf in der oben geschilderten Weise auffassen und sich nach beiden Seiten als würdige Diener unserer Kirche beweisen.

Stimmt mit diesem theologischen Charakter unserer Geistlichen auch ihre sittliche Hal-

tung? Nach § 23 der Pfarrsynodalordnung wurde diese Frage auf allen Synoden zur Sprache gebracht. Auf einzelnen hat die Besprechung derselben zu ernstest Klagen Veranlassung gegeben. Und sie hatten, leider, Grund dazu. Im allgemeinen betrachtet bietet zwar die badische Geistlichkeit auch in sittlicher Hinsicht ein erfreuliches Bild dar. Die meisten Geistlichen unserer Kirche sind sich ihrer hohen Stellung und Verantwortung bewußt und geben durch Begeisterung für ihren Beruf, durch treue Pflichterfüllung, durch Geduld und Ausdauer auf schwierigen Posten, durch Verträglichkeit und Friedfertigkeit, durch Nüchternheit und Eingezogenheit und durch ein gediegenes Familienleben das Vorbild eines christlichen Wandels. Aber wie es nirgends eine Regel ohne Ausnahme giebt, so ist das auch hier der Fall. Wir hatten das schon im Bescheid auf die Synoden 1877 zu beklagen und müssen jetzt das dort Gesagte in verstärktem Maße wiederholen. Einzelne Geistliche haben das bei ihrer Ordination gegebene Gelübde, die Lehre Jesu Christi mit ihrem Leben in allen Stücken zu zieren und in Wort und Wandel, in der Liebe, im Geist und im Glauben den Gemeinden, welche ihnen anvertraut werden, vorzuleuchten, vergessen, durch schwere sittliche Vergehen, oder Verirrungen ihren Gemeinden Argerniß gegeben und das Ansehen des geistlichen Standes und der Kirche arg geschädigt. Es erfüllt uns mit tiefem Schmerze, das sagen zu müssen. Wir sagen es mit der dringenden Bitte, an dem Fall der Brüder ein abschreckendes Beispiel zu nehmen, die Mahnung des Apostels: „So habt nun acht auf euch selbst“ (Act. 20, 28) zu beherzigen und sich der Gnade, Diener Jesu Christi zu sein, wert und würdig zu zeigen. Je größer die Versuchungen der materialistischen Zeitrichtung sind, um so ernster ist die Pflicht der Geistlichen, in Wort und Wandel als ein Hort der Wahrheit und Sittlichkeit dazustehen und namentlich auch durch ihr Vorbild dem Herrn, der da kommt, den Weg zu bereiten. Den Dekanaten aber legen wir auf's neue an's Herz, im Interesse der Kirche und der Geistlichen selbst, ihr Wächteramt in Treue und Gewissenhaftigkeit zu führen, im gegebenen Fall rechtzeitig einzuschreiten und Bericht zu erstatten, daß nicht durch menschliche Rücksicht das Wohl der Kirche hintangesezt werde.

Was die Stellung der Geistlichen zur Politik betrifft, so haben sich darüber einige der schon erwähnten Arbeiten (unter Nr. III), zu unserer Freude ganz in Übereinstimmung mit den Grundfägen ausgesprochen, welche wir im vorigen Bescheide aufgestellt haben. Indem wir darauf verweisen, wollen wir nur die Bitte an unsere Geistlichen wiederholen, es durch die That zu beweisen, daß sie dem dienen, der da sprach: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, um in freier evangelischer Haltung und Stellung das Vertrauen aller Gemeindeglieder zu behaupten und allen Führer auf dem Weg zum Heil in Christo zu sein.

Wir benützen diese Gelegenheit, hier noch eine zur pfarramtlichen Geschäftsordnung gehörige Sache zur Sprache zu bringen.

In den Beratungen, welche der Großh. Oberschulrat, nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Oktober 1869 § 34, die Aufsichtsbehörden der Volksschulen betreffend, alljährlich mit den Kreisschulräten hält und wozu, nach Wahl der oberen Kirchenbehörden, auch einige kirchliche Kommissäre berufen werden, wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß die Geistlichen die Klagen über Übelstände im Schulwesen nicht ohne Not in der Presse veröffentlichen, auch nicht sofort an den Oberschulrat, sondern an die in erster Linie zuständige Behörde, d. h. an die Kreisschulvisitatur, richten möchten. Dieser Wunsch ist im Interesse der Geschäftsordnung und der Sache selbst wohl begründet. Der hier angegebene Weg zur Abhilfe ist kürzer und wirksamer. Die untere Behörde ist mit dem, was in ihrem Kreise vorgeht, in der Regel besser vertraut, als die obere, weshalb diese auch die Klagen, welche, mit Umgehung der ersten Instanz, an sie gebracht werden, gewöhnlich an die letztere zur Berichterstattung zurückweisen muß. Durch die Umgehung der unteren Behörden wird sowohl das Interesse dieser für ihren Wirkungskreis, als auch das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit gemindert; auch kann darin leicht eine Mißtrauensvotum,

oder eine Kränkung für sie gefunden werden. Erfolgt auf dem angegebenen Wege keine Abhilfe, so ist es noch immer Zeit, an die höchste Instanz zu appellieren. Wir machen es den Geistlichen zur Pflicht, diesen Weg einzuhalten und zwar nicht blos in Sachen der Schule, sondern auch in Sachen der Kirche, wo jenes Umgehen der nächstliegenden Behörden (der Dekanate) ebenfalls nicht selten vorkommt. Die organische Gliederung der Behörden ist eine naturgemäße, weise Ordnung und als solche zu achten und zu beachten.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Bund zwischen Kirche und Theologie, wie er oben angedeutet wurde, unter den Geistlichen unseres Landes in Kraft der Wahrheit fortbestehen und sie tüchtig machen möge, voll Glaube und Zuversicht aus der Fülle dessen zu schöpfen, „in welchem alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen liegen“, zugleich auch, das, was sie aufnehmen, als die rechten Haushalter Gottes in Lehre, Predigt und Seelsorge den ihnen anvertrauten Gemeinden zur Erbauung in Gott mitzuteilen. Das gebe der Herr der Kirche. „Er fördere das Werk unserer Hände; ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern!“

Karlsruhe, den 24. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.

2. Die Aufnahme des evang. Geistlichen Braunstein von Gotha unter die Pfarrkandidaten der evang. protest. Landeskirche betreffend.

Der Geistliche Oskar Braunstein von Gotha ist nach ordnungsmäßig bestandnem Kolloquium unter die Pfarrkandidaten der evang. protest. Landeskirche aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 17. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.

3. Die Kirchenkollekte am Reformationsfest vorigen Jahres betreffend.

Die am Reformationsfest des vorigen Jahres in den evang. Gemeinden unseres Landes zugunsten der zerstreut wohnenden Evangelischen in Baden zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse erhobene Kirchenkollekte hat die Summe von 3477 M. 60 Pfg. ertragen, wozu aus früheren Jahren noch 39 M. 97 Pfg. als verwendbar gekommen sind.

Hieraus wurden folgende Unterstützungen verwilligt:

1. Altbreisach, zu den Pastorationskosten	140 M.
2. Donaueschingen, Pastorationskosten wegen Immendingen und Kasualien	80 M.
3. Furtwangen, Pastorationskosten	260 M.
4. Gengenbach, a. Pastorationskosten	140 M.
b. zur Mehrung des Fonds	50 M.
5. Kenzingen, Pastorationskosten	70 M.
6. Langenbrücken, Pastorationskosten	140 M.
7. Markdorf, zum Baufond	100 M.
8. Meersburg, zum Pastorationsgehalt	260 M.
9. Neßkirch, zur Schuldentilgung	200 M.
10. Neustadt, zum Baufond	100 M.
	<hr/>
	übertrag 1540 M.

	Übertrag	1540 M.
11. Oberkirch, zur Schulden tilgung		200 M.
12. Pfullendorf, Pastorationskosten		50 M.
13. Renchen, zur Schulden tilgung		100 M.
14. Rippberg, Pastorationskosten		100 M.
15. Rothenfels, Pastorationskosten		60 M.
16. Singen, a. Pastorationsgehalt		175 M.
b. Pastorationskosten		180 M.
17. Staufeu, Pastorationskosten		70 M.
18. Stockach, Pastorationsgehalt		175 M.
19. Tauberbischofsheim, a. Pastorationsgehalt		100 M.
b. zum Baufond		50 M.
20. Walbkirch, a. Pastorationsgehalt		175 M.
b. zum Baufond		100 M.
21. Waldshut, zum Baufond		300 M.
22. Wolfach, Pastorationskosten		100 M.

Zusammen 3475 M.

Indem wir diese Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir zugleich die Geistlichen, ihren Gemeinden am Sonntag vor dem diesjährigen Reformationstest hievon Mitteilung zu machen und ihnen dabei auf den kommenden Festtag die Erhebung der üblichen Kollekte für die evang. Diaspora unseres Landes und mit geeigneter Ermunterung anzukündigen.

Am Reformationstest ist dann die Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen. Das Erträgnis derselben ist darauf dem Dekanat zur Übermittlung an die evangelisch kirchliche Stiftungsverwaltung hier rechtzeitig einzusenden.

Karlsruhe, den 14. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.

4. Die Verteilung von Stipendien aus der Karfreitagskollekte vorigen Jahres an Studierende der Theologie betreffend.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß die Karfreitagskollekte vom vorigen Jahre 6088 M. 5 Pf. ertragen hat, wozu noch eine aus früheren Jahren übrig gebliebene Restsumme von 498 M. 44 Pf. zugeschlagen werden konnte, machen wir zugleich im Folgenden Mitteilung über die Art und Weise der Verteilung.

Bewerbungen um kirchliche Stipendien sind im laufenden Studienjahr von 28 Studierenden der Theologie und von 24 Gymnasiasten eingegangen, welche letztere sich ebenfalls dem Studium der Theologie widmen wollen.

Von diesen wurden

A. aus der Karfreitagskollekte berücksichtigt:

a. 9 Studierende mit je	380 M.
b. 6 Studierende mit je	200 M.
c. 3 Studierende mit je	100 M.
d. 15 Gymnasiasten (Primaner) mit je	100 M.
e. an einen Gymnasiasten, sofern er auf Ostern d. J. auf die Universität entlassen wird	150 M.

B. Aus dem Pfarrer Leichtlen'schen Stipendium ein Bewerber mit	340 M.
C. Aus dem Hanauer Stipendienfond:	
a. 3 Studierende mit je	400 M.
b. 1 Studierender mit	300 M.
c. 2 Gymnastasten mit je	100 M.

Für das Maler'sche Familienstipendium ist wieder kein Bewerber aufgetreten. Von den 28 Bewerbungen von Studierenden sind sechs unberücksichtigt geblieben, theils weil ihnen die erforderlichen sittlichen Qualifikationen fehlten, theils weil sie bei dem Vermögensstand ihrer Eltern, wonach dies Jahr zum ersten Mal gefragt worden war, einer solchen Unterstützung nicht bedürftig schienen.

Es ist auch anzunehmen, daß viele Studierende aus diesem Grunde ein Stipendiengesuch gar nicht eingereicht haben.

Die Verschiedenheit in dem Betrag der bewilligten Stipendien ist begründet entweder in der nur noch ein halbes Jahr währenden Studienzeit, oder in dem Bezuge anderer Stipendien, zu denen nur ein Zuschuß gegeben wurde, oder aber in dem Besitze eines Vermögens, das nicht groß genug war, um eine Unterstützung zu den Studientkosten entbehren zu können.

Wir haben auch in diesem Jahre die Freude, eine wesentliche Zunahme im Studium der Theologie wahrnehmen und zur Kenntnis der Kirchengenossen bringen zu dürfen.

Da ohne Zweifel die Unterstützung aus der Karfreitagskollekte mit zu dieser erfreulichen Erscheinung beigetragen hat, so beauftragen wir die Pfarrämter, bei Ankündigung der am Karfreitag d. 3. wieder zu erhebenden Kollekte den Gemeinden die obengenannte Verteilung in geeigneter Weise bekannt zu geben, zugleich aber zu reichlicher Beisteuer für dieses Jahr angelegentlich zu ermuntern.

Karlsruhe, den 10. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.